

Rebschutz- und Weinbauinformationsdienst Pfalz

Mitteilung Nr. 11 vom 11. Mai 2022

Rebschutz- und Weinbauinformation

Aktuelle Informationen erhalten Sie über den automatischen Ansagedienst und über unsere Internetseite unter www.dlr-rheinpfalz.rlp.de. Sie können uns gerne Ihre Anfragen, gegebenenfalls mit Schadbildern, via E-Mail zukommen lassen. Telefonische Meldungen zur Befallssituation in Ihren Weinbergen nehmen wir gerne montags – freitags 08:00 - 10:00 Uhr unter der Durchwahl 06321/671-284 entgegen.



Rheinland-Pfalz

DIENSTLEISTUNGSZENTRUM
LÄNDLICHER RAUM
RHEINPFALZ

Breitenweg 71
67435 Neustadt an der Weinstraße
www.dlr-rheinpfalz.rlp.de

📞 Automatische Ansage **06321/671-333**

✉ E-Mail

📠 Fax

🌐 Homepage Direkt-Links



Hinweise **Pflanzenschutz** phytomedizin@dlr.rlp.de 06321/671-387 **Institut für Phytomedizin**



Hinweise **Weinbau** Direkt an die Berater 06321/671-222 **Institut für Weinbau und Oenologie**



Hinweise zur **Witterung** und zum **Entwicklungsstand** und zur allgemeinen (Befalls-)Situation



Termin- und Veranstaltungshinweise

- Erste Zeigertriebe: Hohes Mehltau-Infektionsrisiko! -
- Ansiedlung von Raubmilben -
- Termine Weinbergsrundgänge 2022 -



Witterungsverlauf und Phänologie:

Die Niederschläge der letzten Woche (vornehmlich am 04. und 05.05) fielen pfalzweit sehr unterschiedlich aus. Während im Raum Bad Bergzabern, Landau, Neustadt und Zellertal nur um die 5 bis 8 l/m² Regen fielen, ist die Station in Bad Dürkheim mit 40 l/m² Spitzenreiter. Auch Leistadt/Kallstadt, Ellerstadt, Niederkirchen, Weisenheim/S. und Wachenheim hatten zweistellige Werte. Im Süden hatte lediglich die Station in Göcklingen nennenswerte Mengen (17,8 l/m²) erhalten. Die nächsten Tage werden fröhlich mit Temperaturen von 25 bis 30° C. Die langfristige Vorhersage für den Mai sagt beständige Temperaturen mit Höchstwerten über 20° C voraus. Ursache ist ein stabiles Hoch über Mitteleuropa, welches für eine warme Luftströmung aus dem Mittelmeerraum sorgt. Dabei bleibt es überwiegend sonnig und trocken. Regenwetter ist, mit Ausnahme von kleinen Schauern oder punktuellen Starkregengüssen also nicht in Sicht. Dies hat auch Auswirkungen auf die Böden, die zunehmend oberflächlich verhärten.

Die Rebenentwicklung wird sich in den nächsten Tagen deutlich beschleunigen. Das gilt auch in Lagen und Sorten, die bislang noch weit zurück liegen. In sehr frühen Lagen und bei weit entwickelten Sorten sind bereits sechs bis sieben Blätter am Trieb abgespreizt. Aktuell ist einem Zuwachs von 2 Blättern pro Woche zu rechnen. Mit dem Blütebeginn (13 Blätter entwickelt) ist demnach in frühen

Lagen in der ersten Juniwoche zu rechnen. Teilweise können zum Wochenende hin die ersten Heftdrähte beigehängt werden, um Triebbruch vorzubeugen, besonders bei Flachbögen und bei den Sorten Chardonnay, Sauvignac und Dornfelder. Nach wie vor zeigen sich große Unterschiede zwischen den Entwicklungsstadien einzelner Lagen, Sorten und auch dem Alter der Reben. In einigen Fällen sind Schäden durch Kräuselmilben am verzögerten Wuchs beteiligt. Dies zeigt sich an blasigen oder eingerissenen Blättern oder verkrüppelten Trieben. Diese werden sich bei geringem Befall in den nächsten Tagen auswachsen.



Abbildung 1: Typisch für Kräuselmilbenschäden sind die blasigen, eingerissenen Blätter und der verkrüppelte Wuchs basaler Triebe.

Nachstehend angegebene Mittelaufwandmengen beziehen sich auf die Basisaufwandmengen. In weit fortgeschrittenen Anlagen sowie in Minimalschnittanlagen können die Aufwandmengen mit dem Faktor 1,5 berechnet werden.

Rebschutz- und Weinbauinformationsdienst Pfalz

Mitteilung Nr. 11 vom 11. Mai 2022



Oidium: Das Risiko für Oidium-Infektionen ist seit Tagen sehr hoch. Wie befürchtet, sind bereits ab dem 3-Blattstadium erste Infektionen beobachtet worden, wie Zeigertriebe im Raum Gimmeldingen, Diesfeld und Neustadt. Sollten Sie Zeigertriebe finden, entfernen Sie diese aus den Anlagen, um das Infektionsrisiko nicht weiter anzuhetzen. Zudem ist mit Pflanzenschutzmaßnahmen umgehend zu beginnen. Netzschwefel besitzt bei großer Hitze keine lange Wirkdauer, daher sollten die Behandlungsabstände sehr kurz gehalten werden bzw. eine frühzeitige Umstellung auf ein organisches Fungizid stattfinden. Sofern noch nicht erfolgt, sollte zwischen dem 3- und 5-Blattstadium mit der Bekämpfung begonnen werden (z. B. mit einem Netzschwefelpräparat mit 3,6 bis 5,0 kg/ha). Spätestens bis zum 5-Blattstadium sollten alle Anlagen erstmals gegen Oidium behandelt worden sein. In Anlagen mit fortgeschrittener Rebenentwicklung sollte bei der nächsten Behandlung ein organisches Fungizid eingeplant werden.

Tabelle 1: Beispiele für synthetische Oidium-Fungizide (stark resistenzgefährdet).

Produkt	Wirkstoffgruppe	I/ha Basisaufwand
Prosper Tec	H	0,33
Spirox	H	0,2
Talendo	J	0,1
Talendo Extra	J/G	0,1
Dynali	R/G	0,2
Vivando	K	0,08
Kusabi	K	0,075

Um die Entwicklung resistenter Pilzstämmen möglichst zu vermeiden, ist bei dem Einsatz von resistenzgefährdeten Mitteln ein Wirkstoffgruppenwechsel dringend erforderlich, d.h. Wirkstoffe aus einer Wirkstoffgruppe dürfen nicht zweimal hintereinander appliziert werden!

Da sowohl das Wachstum der Rebe als auch beispielsweise die Abdampfraten von Netzschwefel bei hohen Temperaturen ansteigen, reduziert sich die Wirkungsdauer, sodass der Belag zeitnah erneuert werden sollte. Tab. 2 gibt einen Überblick über die maximal mögliche Wirkungsdauer verschiedener Oidium-Fungizide. Zur Einschätzung der Spritzabstände kann auch der **Spritzabstandsrechner** des DLR Rheinpfalz eingesehen und individuell angepasst werden.

Tabelle 2: Maximal mögliche Wirkungsdauer nach OiDiag 2022 (Quelle: WBI Freiburg, LWO Weinsberg).

Maximal mögliche Wirkungsdauer nach OiDiag 2022				
Zuletzt verwendetes Mehltaumittel		Aktueller Indexwert		
		0-33	34-66	> 66
		geringes Risiko	mittleres Risiko	hohes Risiko
Produkte	Einstufung	Tage max. Spritzabstand		
Netzschwefel	1	10-12	7-9	6-7 *
Kumar				
Vitisan				
Custodia	2	11-13	8-10	**
Sarumo				
Topas				
Collis				
Dynali	3	12-14	11-13	9-10
Kusabi				
Prosper TEC, Spirox				
Talendo				
Vivando				
Luna experience	4	***	13-14	10-12
Luna Max				
Sercadis				

Bitte die **Rebsortenempfindlichkeit** und die Empfehlung der örtlichen Weinbauberatung beachten!

* Anwendung in kritischer Phase nur im ökologischen Pflanzenschutz
 ** Keine Anwendung dieser Produkte bei hohem Risiko
 *** Anwendung nur in der kritischen Phase bei hohen Indexwerten
 Sonstige: Die biologischen Präparate Taegro, FytoSave und Romeo wurden bezüglich der Wirkungsdauer nicht ausreichend geprüft und können nicht in die Tabelle integriert werden

Anmerkung: Die Angaben der Spritzabstände in Tagen basieren auf Versuchsergebnissen und Erfahrungswerten. Sie sollen eine Hilfestellung geben um die Spritzabstände besser abschätzen zu können.
 Der Gebrauch dieser Tabelle liegt ausschließlich in der Verantwortung des Nutzers.

Peronospora: Mitte letzter Woche kam es lokal zu unerwartet ergiebigen Niederschlägen, insbesondere im Raum Bad Dürkheim (Tab. 3). Diese Niederschläge haben den Boden lokal gut durchfeuchtet, sodass die Oosporen keimbereit sind. Mit weiteren Niederschlägen ist nach derzeitiger Prognose erst wieder zum Wochenende zu rechnen. Dennoch steigt nun die Gefahr für Primärinfektionen, insbesondere bei Starkregenereignissen, die schwer vorherzusagen sind. In trockenen Regionen ohne nennenswerte Niederschläge ist das Risiko für Primärinfektionen weiterhin gering. Es wird empfohlen, die erste Spritzung gegen Peronospora spätestens nach der Primärinfektion, vor Ablauf der Inkubationszeit, durchzuführen. Hierzu kann ein Kontaktmittel eingesetzt werden, beispielsweise Delan WG (0,2 kg/ha), Folpan 80 WDG (0,4 kg/ha) oder Folpan 500 SC (0,6 I/ha). Diese Mittel sind nicht resistenzgefährdet. In weit fortgeschrittenen Anlagen kann zusätzlich auch ein Phosphonat eingesetzt werden, beispielsweise Frutogard (1,5 I/ha), Alginure Bioschutz (1,5 I/ha), Fosshield (1,0 I/ha) oder Veriphos (1,0 I/ha). Delan Pro enthält eine fertige Mischung aus Kontaktmittel und Phosphonat und kann mit 1,2 I/ha ausgebracht werden.

Rebschutz- und Weinbauinformationsdienst Pfalz


Mitteilung Nr. 11 vom 11. Mai 2022

Tabelle 3: Niederschläge im Zeitraum vom 04.05. bis 11.05.2022.

Kalenderwoche 18/19	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi
Standorte	4.5	5.5	6.5	7.5	8.5	9.5	10.5	11.5
Offstein	1,5	4,2		0,1				
Zellertal	1,1	2,6						
Raum Grünstadt								
Dackenheim	2,4	5,1						
G-Asselheim	3,9	3,3						
G-Sausenheim	2,8	3,6						
Weisenheim a. S.	4,8	7,7			0,2			
Raum Bad Dürkheim								
Bad Dürkheim	27,9	11,3			0,8			
Ellerstadt	22,3	5,8			1,5			
Freinsheim	2,7	6,1			0,1			
Laumersheim	1,9	4,0						
Leistadt - Kallstadt	16,8	10,6		0,1				
Niederkirchen	5,0	4,1			6,2			
Ruppertsberg		2,8			8,3			
Wachenheim	7,4	5,6		1,4				
Raum Neustadt								
Freimersheim	2,1	2,1						
Maikammer	1,0	2,6						
NW-Lachen	1,4	3,0						
NW-Mussbach		3,1			0,7			
Raum Landau								
Edesheim	2,1	1,3						
Herxheimweyher		2,0		1,4				
LD-Nussdorf	6,7	1,4						
LD-Wollmesheim	3,5	2,7						
Lustadt	2,5	3,3			0,1			
Sieboldingen	4,0	3,3			0,2			
Raum Bad Bergzabern								
Bad Bergzabern	0,8	3,8	0,1					
Göcklingen-Holzbrühl	14,8	3,0						
Schweigen		2,6						
Schweighofen		3,2						
Steinweiler		3,1			0,8			

Phomopsis: Der Pilz braucht für erste Infektionen langanhaltenden Nässephasen. Dies könnte gegebenenfalls letzte Woche regional der Fall gewesen sein. Mit Beginn der Netzschwefelbehandlungen und Peronospora-Bekämpfung wird die Phomopsis mit erfasst.

Traubenwickler: In einigen Lagen sinkt momentan die Zahl der Bekreuzten Traubenwickler ein wenig, in anderen Lagen bleibt sie weiterhin auf hohem Niveau bestehen. Lokal begrenzt ist auch der Einbindige Traubenwickler mit mäßigen Flugzahlen in Erscheinung getreten. Aufgrund der lang anhaltend extrem hohen Flugzahlen, sollte in diesem Jahr in stark betroffenen Lagen auch eine Behandlung der ersten Generation in Betracht gezogen werden. Wurde bereits eine Behandlung durchgeführt, kann je nach Zeitpunkt der Behandlung und Mittelwahl eine zweite Bekämpfung notwendig werden.

Die **aktuellen Flugzahlen**  können Sie auf der Homepage des DLR Rheinpfalz einsehen. Zur Verfügung stehen die *B.t.* Präparate Florbac (0,4 kg/ha), Dipel DF (1,0 kg/ha), Dipel ES (0,5 l/ha) oder Xen Tari (0,4 kg/ha) bzw. Coragen* (0,07 l/ha), Voliam* (0,07 l/ha), Mimic (0,2 l/ha), Steward* (0,05 kg/ha) oder SpinTor* (0,04 l/ha). **Achtung: SpinTor und Steward sind als bienengefährlich eingestuft** und dürfen deshalb nicht in Weinbergen mit blühenden Beständen eingesetzt werden!

*** Diese Mittel dürfen ohne Ausnahmegenehmigung nicht in Naturschutzgebieten und Gebieten mit vergleichbarem Schutzstatus eingesetzt werden!**

Kräuselmilben: Derzeit treten sowohl in Jung- wie auch in Ertragsanlagen, vermehrt starke Kräuselmilbenbefälle auf. In betroffenen Ertragsanlagen, jedoch insbesondere in Junganlagen sollte eine Raubmilbenansiedlung durchgeführt werden. Schwefelhaltige Fungizidpräparate besitzen zudem eine Nebenwirkung gegen Kräuselmilben.

Ansiedlung von Raubmilben: In Ertragsanlagen mit Schadmilbenbefall (Kräusel- und Blattgallmilben) und vorbeugend in Junganlagen sollten Raubmilben angesiedelt werden. Aufbau einer Raubmilbenpopulation werden diese mittels grüner Triebe umgesiedelt. Dies kann leicht mit frischem Ausbrechlaub, Frostrutenabschnitten oder auch durch Entnahme von Kurztrieben aus Minimalschnittanlagen erfolgen. Wichtig ist, dass die Spendertriebe mit den Empfängerstöcken direkten Kontakt haben. Das kann durch Einhängen der Spendertriebe an die Bogreben geschehen. Da sich die Raubmilben auch in Begrünungen aufhalten und sich in Zeiten geringer Schadmilbendichte von Blütenpollen ernähren, sollten Blühstreifen erhalten bleiben. In stark befallenen Ertragsanlagen sollten Begrünungen möglichst noch stehen bleiben (ggf. walzen oder höher abmulchen).

Grüne Rebzikade: Wie der Bekreuzte Traubenwickler weist auch die Grüne Rebzikade sehr hohe Flugzahlen beim Einflug in die Rebflächen auf. Noch ist es für eine Behandlung zu früh, jedoch könnte in diesem Jahr eine Bekämpfung bereits der ersten Generation notwendig werden.

Mittelzulassung: Das Mittel **Pergado** (00A908-00) wurde wieder gegen den Falschen Mehltau zugelassen. Nach Informationen der Zulassungsinhaber-Firma Syngenta Agro GmbH steht das Produkt mit den Wirkstoffen *Folpet* und *Mandipropamid* in dieser Saison jedoch nicht zur Verfügung.

Das Insektizid **Movento SC 100** (008007-00) mit dem Wirkstoff *Spirotetramat* wurde gegen Schildlaus-Arten, die Reblaus und Zikaden als Virusvektoren in der Kultur Weinrebe (Nutzung als Keltertraube) zugelassen. Der Einsatzzeitpunkt ist auf das Kulturstadium von BBCH 69 bis BBCH 81 beschränkt. Die Aufwandmenge beträgt 0,7 l/ha in 500 bis 800 l/ha Wasser. Die Wartezeit beträgt 14 Tage.

Rebschutz- und Weinbauinformationsdienst Pfalz

Mitteilung Nr. 11 vom 11. Mai 2022

Das Mittel ist als bienengefährlich (B1), als schädigend auf Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen sowie Nutzinsekten eingestuft. Daher empfehlen wir Ihnen, sich bei einem geplanten Einsatz an uns zu wenden, insbesondere bei geplanten Behandlungen im Bereich der Pflanzgutvermehrung zur Bekämpfung von Überträgern von Viren und Phytoplasman. Weitere Zulassungsangaben finden Sie in den am Ende des Infodienstes angegebenen Datenbanken.

Applikationstechnik: Bei anstehenden Behandlungen mit reduzierter Luftmenge arbeiten. Die empfohlene Wassermenge ist derzeit 100 bis 250 l/ha bei ein bis zwei geöffneten Düsenpaaren. Der Einsatz von Recyclinggeräten ermöglicht vor allem zu Beginn der Pflanzenschutzsaison ein hohes Einsparpotential und reduziert Abdrift. Um diese zu minimieren, sind geräteunabhängig grobtropfige und abdriftarme Düsen (z.B. Air-Injektor- oder Antidriftdüsen) zu verwenden.

Bei der Gerätereinigung dürfen keine Reste der Spritzbrühe oder Reinigungsflüssigkeit in die Kanalisation oder in Oberflächengewässer gelangen. Reinigen Sie Ihre Geräte auf unbefestigten und möglichst bewachsenen Flächen oder auf dafür eigens vorgesehenen Reinigungsplätzen. Unvermeidbare technische Restmengen sind vor der Reinigung mit Wasser im Verhältnis 1:10 zu verdünnen und in einer Rebanlage auszuspritzen.



Bodenpflege: Falls eine Bearbeitung der Gassen oder Störung von Begrünungen geplant ist, sollte jetzt auf günstige Bodenverhältnisse geachtet werden. Die

Oberböden trocknen in den nächsten Tagen oberflächlich aus und hohe Begrünungen entziehen den Böden zusätzlich Wasser. Wird der Termin verpasst, ist es in der Regel sinnvoller, auf den nächsten Regen zu warten, als harte Verkrustungen unter hohem Materialverschleiß zu bearbeiten. Die Bearbeitung sollte zwar grobschollig, aber nicht mehr tief erfolgen. Vor allem wenn die bearbeiteten Gassen als Fahrgasse dienen, sollte auf eine ebene Fahrspur geachtet werden. Wird beim Pflanzenschutz Überzeilentchnik eingesetzt, brauchen die offenen Gassen in der Regel derzeit nicht befahren zu werden. Besonders in Grenzgassen zum Nachbar (z. B. bei angrenzenden Junganlagen) ist auf eine kontinuierliche Befahrbarkeit zu achten. Hier sind begrünte Nachbargassen meist die bessere Alternative als zwei offene Gassen. Hohe Begrünungen

sollten zum Zwecke der Wassereinsparung gewalzt oder gemulcht werden. Falls in den nächsten Tagen Pflanzungen bei heißen und trockenen Bedingungen durchgeführt werden, sind die Pflanzrebenwurzeln während der Pflanzung feucht zu halten und anschließend zu wässern. Dies gilt vor allen, um guten Bodenschluss zu erreichen. Das Gießen früh gepflanzten Reben ist jetzt noch nicht erforderlich.

Ausbrechen wilder Triebe: Durch den beschleunigten Wuchs sollten Ausbrecharbeiten am Kopf und Stammbereich nun zügig erfolgen. Triebe in Bodennähe sind besonders gefährdet für oft unerkannte Primärinfektionen. Auch an zwei- und dreijährigen Reben sollte das Ausbrechen am jungen Stamm umgehend erfolgen, da die Triebe schon recht lang sind. Bei zurückgeschnittenen Reben sollten zur Sicherheit und zum Zwecke eines ausgeglicheneren Wuchses zunächst zwei Zieltriebe belassen werden. Um diese vor Bruch und Fraß zu schützen, bieten Pflanzröhren oder „Hasenkörbchen“ einen guten Einzelrebenenschutz.

Sofern noch Frostruten stehen, können diese nun entfernt werden und zur Ansiedlung von Raubmilben dienen.



Abbildung 2: Bei engknotigen Sorten (wie hier Traminer) oder vermehrten Doppeltrieben sollte eine Triebregulierung erfolgen. Dies beugt späterem Ertragsstress vor.

Zusätzliche Erläuterungen Teil 1 Umstrukturierung 2022:

Maßnahme Halb- und Hochstammreben

Die Vorlage der Bescheinigung über das Vorhandensein von Halb- und Hochstammreben in der Altanlage durch den Antragsteller entfällt. Das MWVLW wird die für diese Maßnahme beantragten Rebflächen EDV-technisch auslesen.

Die Landwirtschaftskammer RLP wird die Flächen im Rahmen der VOK überprüfen und das Ergebnis

Rebschutz- und Weinbauinformationsdienst Pfalz

Mitteilung Nr. 11 vom 11. Mai 2022

wird den zuständigen Kreisverwaltungen elektronisch übermittelt werden. Die Landwirtschaftskammer wird gegebenenfalls Gebühren für die Kontrolle erheben.

Maßnahme Zeilenanpassung

Um den Antragstellern das Ermitteln der Zeilenbreite, besonders in schwierigen Geländeanschnitten zu erleichtern, hat das MWVLW auf seiner Homepage <https://mwvlw.rlp.de/de/themen/weinbau/foerderung/umstrukturierung/> ein Hinweisblatt mit Beispielen zur Ermittlung der Zeilenbreite eingestellt.

Hinweis zu bereits gerodeten Flächen

Flächen, die aufgrund eines positiven Rodungsbescheides aus Vorjahren bereits gerodet wurden, können im Teil 2 nur noch im Maßnahmenblock 30 beantragt werden. Eine erneute Beantragung im Teil 1 im unbestockten Zustand ist nicht zulässig und führt zur Ablehnung.

Quelle: Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau (MWVLW)



Elektronische Antragstellung auf Agrarförderung:

Die Kreisverwaltung weist darauf hin, dass die Anträge auf Agrarförderung („e-Antrag“) in der Anwendung „ASdigital“ bis spätestens Montag 16.05.2022 gestellt sein müssen. Der Antrag gilt erst dann als „gestellt“, wenn der vom Programm erzeugte „Datenträgerbegleitschein“ fristgerecht per Fax, per Post oder persönliche Abgabe am 16.05.2022 bei der Kreisverwaltung eingegangen ist. Ein Antrag, der am 16.05. in „ASdigital“ erzeugt wurde ist auch dann verfristet, wenn der DBS erst nach dem 16.05. der Kreisverwaltung vorliegt.

„Wingert Digital“ startet ab 25. Mai: Wie bereits im letzten Jahr bereichern wir unser Informationsangebot mit der Online-Veranstaltungsreihe „Wingert Digital“. Die erste dieser Veranstaltungen findet am Mittwoch, den 25. Mai ab 16.30 Uhr statt und dauert etwa eine halbe Stunde. Zu den Kurzvorträgen können Sie sich wieder per Freigabelink über die Videoplattform Adobe Connect direkt einloggen.

Ein Freigabelink wird über den Infodienst veröffentlicht. Wir informieren Sie in Form von Kurzvorträgen über weinbauliche Maßnahmen, nährstoff- und witterungsbedingte Schäden sowie Krankheiten und Schädlinge. Über eine Chatfunktion können Sie zudem Fragen an Referenten/innen richten.

Termine Weinbergsrundgänge 2022:

Datum	Uhrzeit	Ort	Treffpunkt	Berater/in
Mi 24.05.	17:00	Deidesheim 1	Schwimmbad	Götz
Di 31.05.	16:00	LD-Godramstein	Kirchplatz	Götz
Mi 08.06.	16:00	Impflingen u. Insheim	Sonnenberghof Junker Impflingen	Götz
Mi 08.06.	09:00	Bad Dürkheim	Wurstmarktplatz Trafostation	Ladach
Mi 14.06.	17:00	Deidesheim 2	Erdnerhäuschen	Götz
Mi 22.06.	17:00	LD-Mörzheim u. LD-Wollmesheim	Grillhütte in Mörzheim	Ladach
Mo 27.06.	17:00	Maikammer	Alsterweiler Kapelle	Ladach
Mo 04.07.	16:00	Kirweiler	Friedhof	Ladach
Mi 06.07.	16:00	Oberhausen u. Barbelroth	Gemeinschaftshalle Oberhausen	Götz
Do 14.07.	13:00	Herxheim am Berg	Winzergenossenschaft Herxheim	Kleber, Walter
Mi 20.07.	13:00	Kirchheim	Weingut Galler Kirchheim	Kleber, Walter
Di 09.08.	14:00	St. Martin	Bushaltestelle Maikammerer Str.	Götz

Allgemeine Hinweise: Die Gebrauchsanweisungen, Kennzeichnungsaufgaben und Anwendungsbestimmungen der Mittel sind einzuhalten. Für alle Pflanzenschutzmittelangaben gilt: Keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben. Detailinformationen zu den jeweiligen Produkten finden Sie in der monatlich aktualisierten **Datenbank der Zulassungsbehörde BVL**. Zudem bietet die **Datenbank PS-Info** des DLR Rheinland-Pfalz ebenfalls einen Überblick der aktuell zugelassenen Pflanzenschutzmittel an.

Beachten Sie bei den anstehenden Pflanzenschutzmaßnahmen grundsätzlich die geltenden Regelungen und Auflagen der Pflanzenschutzanwendungsverordnung, insbesondere Schutzgebiete betreffend!